

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0912/2020

Verantwortung: Reuter, Marielle

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Marktstraße 18
Bauantrag: Umnutzung der WE Nr. 2 in einen Friseursalon
Grundstück: Marktstraße 18, Spielberg, Flst.Nr. 3776

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindecinvernehmen zu der geplanten Nutzungsänderung erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des alten Bauflichtenplanes „Kalkäcker/ Im Birke“.

Es handelt sich um einen „einfachen“ Bebauungsplan nach § 30 BauGB (keinen „qualifizierten“), da z.B. nicht die „Art der baulichen Nutzung“ festgesetzt wurde. Faktisch liegt hier aber ein allgemeines Wohngebiet (WA) vor.

Geplant ist die Umnutzung einer Wohneinheit in einen Friseursalon. Diese Nutzungsänderung bedarf einer Baugenehmigung.

Bei einem Friseursalon handelt es sich um einen nicht störenden Gewerbebetrieb. Ein solcher ist nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO in einem WA ausnahmsweise zulässig.

Die Verwaltung sieht die geplante Nutzungsänderung durchaus positiv, da hier für den Ortsteil ein zusätzliches Dienstleistungsangebot geschaffen wird. Die Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft sind durchaus zumutbar.

Die Verwaltung hat gegenüber dem Vorhaben keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindecinvernehmen zu erteilen.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan